

Im Gespräch mit Susanne Leuzinger-Naef : das GME öffnet den Blick auf die bisher Ausgeblendeten

Autor(en): **Leuzinger-Naef, Susanne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **83 (1991)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

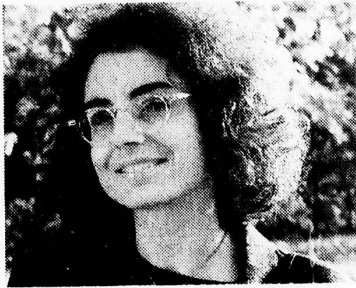
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das GME öffnet den Blick auf die bisher Ausgeblendeten



Susanne Leuzinger-Naef war Leiterin jener Arbeitsgruppe der SPS, die zügig einen Bericht zum GME vorlegte. Die Gewerkschaftliche Rundschau (GR) konfrontierte sie mit Kritik am GME, suchte aber auch zu ergründen, worin sich einzelne Realisierungsvarianten unterscheiden.

***Gewerkschaftliche Rundschau (GR):* Garantierten Mindesteinkommen wird allgemein vorgeworfen, dass sie kaum finanzierbar seien oder nichts taugten, wenn sie tief angesetzt seien. Ist diese Kritik berechtigt?**

Susanne Leuzinger-Naef (SL): Da sind drei Vorwürfe miteinander verpackt, die je einzeln anzuschauen sind. Gegenüber der Idee des Garantierten Mindesteinkommens (GME) bestehen sicher grundsätzliche Vorbehalte. Die Idee ist ja auch neu. Sie will im Unterschied zu den bisherigen Sozialversicherungen allen und nicht nur genau bestimmten Kategorien von Menschen die Existenz garantieren. Unter «GME» wird Verschiedenes verstanden. Wir haben in unserer Arbeitsgruppe nun ein bestimmtes Modell mit Varianten entwickelt. Dieses wird sich gewissen Vorwürfen entziehen können, mit anderen muss es sich auseinandersetzen.

Aber nun zum Vorwurf des Missbrauchs, und dies generell: Das heisst wohl, die Leute wollen nicht mehr arbeiten, sie ziehen es vor, Ende des Monats einfach den Check zu kassieren. Nun, das hängt sehr von der konkreten Ausgestaltung ab. Schwer möglich wäre dies bei jener Form, die wir Katalog-Variante nennen. Grundsätzlich ist aber doch festzuhalten, dass trotz aller Wandlungen in der Einstellung zur Arbeit die meisten Menschen in der Arbeit viel mehr sehen als eine blosse Erwerbsgarantie. Arbeit wird doch immer noch als etwas sehr Sinnvolles erlebt. Die Zahl derer, die auch bei Modellen, die dies erlaubten, einfach auf der faulen Haut liegen bleiben wollten, dürfte von daher automatisch beschränkt sein.

Wollen wir über Höhe und Kosten diskutieren, so müssen diese vorher festgelegt werden. Grundsätzlich besteht natürlich die Gefahr, dass ein GME zu tief angesetzt wird. Dagegen wird anzukämpfen sein. Das GME darf nicht zur Ausgrenzung der Armen missbraucht oder sogar zur Sparübung an den Sozialversicherungen umgebogen werden. Diese

Gefahr, dass ein GME die Menschen, die dieses beziehen, ins gesellschaftliche Abseits führen kann, scheint mir übrigens grösser bei Modellen, in denen einfach ein fixer Betrag pro Monat gesprochen wird. Bei der von uns so genannten «EL-Variante», die den individuellen Bedarf miteinbezieht, dürfte sich diese Gefahr vermindern. Was die Kosten angeht: wieviel wollen wir uns die soziale Sicherheit kosten lassen? Finanzierbar ist ein GME auf alle Fälle, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist.

GR: Eine Reihe von Verständnisfragen: Euer Grundsatz heisst: «Alle in der Schweiz wohnenden Personen haben Anspruch auf ein GME». Was heisst dieses «alle»? Auch das zweijährige Kind?

SL: Im Grundsatz ja. Zu beachten ist dabei, dass wir für die Höhe des Bezugs auf das Kriterium des Haushalts abstellen. Nicht jedes Individuum wird also vollgerechnet. Mittels der sogenannten Äquivalenzskala verringert sich die Zahlung pro einzelnen, je mehr Menschen in einem gemeinsamen Haushalt zusammen leben. Eines aber muss ich schon deutlich sagen: wir haben ein Modell entwickelt und keinen ausdifferenzierten Gesetzesentwurf, der alle Details genau regelte.

GR: Wer definiert den Katalog?

SL: Die Politiker und Politikerinnen, die die Gesetzgebung erarbeiten. Die von uns postulierten Grundsätze gehörten in die Verfassung, die konkrete Ausgestaltung per Gesetz hätte das Parlament vorzunehmen.

GR: Im Katalog, so wie ihr ihn heute füllt, stehen zur Anspruchsberechtigung auf ein GME: Erwerbsarbeit, Betreuung, Bildung und Erwerbsunfähigkeit aus medizinischen, psychischen und Arbeitsmarktgründen. Bei Lichte betrachtet also kein riesiger Fortschritt, denn im Unterschied zu heute erhielten bloss die TieflohneempfängerInnen, die Betreuenden und sich Bildenden eine finanzielle Aufstockung auf GME-Höhe.

SL: Das finde ich eben einen sehr grossen Fortschritt. Wenn wir die Sorgen der alleinerziehenden Frauen so mindern können, wenn wir den unterprivilegierten Schichten den Zugang zur Bildung so öffnen können, dann ist dies ein sehr grosser Schritt. Und dass auch Leute mit einem Vollzeiterwerbseinkommen nicht mehr auf ein GME-Einkommen gelangen, zeigt ja auch die Basler Armutsstudie. Also auch hier würde nützliche Hilfe geleistet.

GR: Eine weitere Verständnisfrage: Im Katalog bzw. in der Katalogvariante unterscheidet ihr zwischen Erwerbsunfähigen aus Arbeitsmarktgründen und Nichterwerbstätigen, die aber erwerbsfähig wären. Erstere wären GME-anspruchsberechtigt, letztere nicht. Ist diese Grenzziehung nicht sehr willkürlich?

SL: Von der Konzeption her nicht. Die Unterscheidung trägt der Idee Rechnung, dass nur Leute, die wirklich nicht Erwerbsarbeit leisten können, ein GME beziehen sollen. Der Gefahr, dass die ein GME ausrichtenden Behörden die BezügerInnen zu irgendwelchen Arbeiten zwingen wollten, schieben wir mit der Bestimmung einen Riegel, dass Arbeiten, die nicht branchenüblich entlohnt werden, verweigert werden könnten. So verhindern wir auch Lohndrückerei.

GR: In welche Kategorie gehört ein psychisch Labiler, eine Drogen-abhängige?

SL: Das ist ein Problem und in der Praxis zu lösen. Nur existiert dieses Problem heute schon, etwa bei der für die Arbeitslosen- wie für die Invalidenversicherung jeweils vorzunehmenden Beurteilungen. Diese Beurteilungen sind die Hypothek der Katalog-Variante, in der Anreiz-Variante fielen sie natürlich weg.

GR: Welche Variante ziehst du persönlich vor?

SL: Ich schwanke. Massgebend für mich wäre schlussendlich, wie die Betroffenen zwischen den Varianten wählen würden.

GR: Zur teilweisen Anrechnung des Einkommens. Schafft die nicht grosse Ungerechtigkeiten? Ein Beispiel: Nehmen wir an, das GME betrage 24 000.–. Ich verdiene 24 500.–, meine Nachbarin 23 999.–. Bei einer Anrechnung von zwei Dritteln des Einkommens werden ihr 8000.– ausbezahlt, damit sie auf 24 000.– gelangt. Sie kommt also faktisch auf 32 000.–. Ich aber bleibe auf meinen 24 500.– hocken.

SL: Dein Beispiel beruht auf einer falschen Interpretation unseres Vorschlages. Um auch im Beispiel zu bleiben: 24 000.– wäre das GME, du verdienst 27 000.–, deine Nachbarin 21 000.– Zwei Drittel eures Einkommens werden euch angerechnet, dir also 18 000.–, ihr 14 000.–. Ausgeglichen wird die Differenz von diesem Betrag zum gesetzten GME von 24 000.–. Du erhältst also 6000.–, sie 10 000.–. Dein reales Einkommen beträgt dann 33 000.–, das ihre 31 000.–. Oder um es in der Formel zu sagen: Als GME-Leistung des Staates wird jener Betrag errichtet, der die Differenz zwischen dem um einen gewissen Faktor «gekürzten» Einkommen und dem GME selbst darstellt. Wenn wir wie in unserem Beispiel den Anrechnungsfaktor mit zwei Dritteln bestimmen und das GME auf 24 000.– veranschlagen, dann werden sich die möglichen aufgestockten Gesamteinkommen schlussendlich zwischen minimal 24 000.– und maximal 36 000.– bewegen. All diese Zahlen können sich natürlich nach oben oder unten verschieben, wenn wir andere Grössen bestimmen. Die Diskussion über die genaue Bestimmung dieser Grössen ist allerdings noch zu führen. Unsere Arbeitsgruppe

hat sich nur mit den Grundsätzen auseinandergesetzt. Die konkrete Ausgestaltung – und sicher wird sich hier mancher Detailteufel zeigen – in einigen Bereichen ist noch nachzuliefern.

GR: Aber unabhängig der konkreten Ausgestaltung: Wird man nicht versuchen, seine Arbeitszeit herabzuschrauben, um GME zu erlangen? Und: wer dies klug tut, wird, um so entgangenes Einkommen zu kompensieren, einfach schwarzarbeiten?

SL: Nehmen wir es auseinander. Ein GME ist regelmässig tiefer als ein Erwerbseinkommen. Du kannst nicht deine Erwerbsarbeit so kürzen, dass du den entgangenen Betrag via GME vergütet bekommst. Das GME wirkt sich nie so aus. Nur bei extremst tiefsten Löhnen nähert sich der Unterschied zwischen Einkommen und GME dem Wert Null. Aber da scheint diese Wirkung doch berechtigt zu sein. Bezahlte Arbeit, die reiner Ausbeutung gleichkommt, soll ruhig abgeschafft werden. Und wenn eine alleinerziehende Person dank GME ihre Berufstätigkeit etwas einschränken kann, ist das durchaus gewollt. Zur Schwarzarbeit: das ist immer ein Problem, wenn Steuern für soziale Zwecke eingesetzt werden, dass dann die Gefahr der Schwarzarbeit steigt.

GR: Du würdest dieses Mehr an Schwarzarbeit in Kauf nehmen mit dem Argument: ist längstens kompensiert durch Drangsal, das man aus der Welt geschafft hat?

SL: Schwarzarbeit ist ein Einwand, den man an sehr vielen Orten anbringen kann. Der wird doch bei jeder Arbeitszeitverkürzung auch vorgebracht und deshalb lassen sich die Gewerkschaften auch nicht von der Idee der Arbeitszeitverkürzung abbringen.

GR: Hat sich die Arbeitsgruppe Gedanken darüber gemacht, ob ein Kontrollapparat aufgebaut werden muss, der Missbräuche feststellt?

SL: Sowohl in der Katalog- wie in der EL-Variante ist Kontrolle nötig. Die Mechanismen dürften sich ähnlich abspielen wie heute. Durch die Verbürgung des klaren Rechtsanspruches würde sich aber die Stellung der Betroffenen klar verbessern. Wenn wir diese Varianten wählen, die sicher mehr Akzeptanz finden als ihre Gegensätze, dann kommen wir um die Kontrolle nicht herum.

GR: Zum Anreiz: wieso wollt ihr noch anreizen? Wenn wir wieder die 24 000.– als GME festlegen und ich mit einem 100%-Einkommen nicht auf diesen Betrag komme, dann ist dies ja himmeltraurig. Werden diese Tieflöhne nicht verewigt, weil sie dann ja durch die GME-Aufstockung irgendwie doch zum Leben reichen?

SL: Wir wollen natürlich die Bedingung einbauen, dass niemand verpflichtet werden kann, zu Lohnbedingungen zu arbeiten, die unter den

GME-Limiten liegen. Natürlich wäre es besser, wenn die miserablen Löhne höher lägen. Aber sie liegen nun mal nicht höher, auch ohne GME nicht.

GR: Und wieso kein gesetzlicher Mindestlohn?

SL: Wir haben uns beschränkt auf das GME. Die Arbeitsgruppe hatte sich nicht mit Lohnpolitik zu befassen, sonst hätten wir das Fuder überladen.

GR: Ich möchte gerne, dass du mir den Unterschied zwischen Anreiz- und Katalog-Variante erklärst anhand von 4 Beispielen. Nehmen wir als GME wie gehabt die 24 000.–. Wer bekommt ein GME? Beispiel 1: Ein Jet-Set-Girl, das sich von einem Bankdirektor unterhalten lässt, eine eigene teure Wohnung hat und keiner Erwerbstätigkeit nachgeht.

SL: Ich wehre mich gegen dieses Beispiel. Wir gehen realistisch davon aus, dass 15% unserer Bevölkerung in Armut leben oder von Armut bedroht sind. Solche Jet-Set-Girls gibt's vielleicht ein Dutzend in der Schweiz oder was weiss ich. Mit einem Dutzend von Missbräuchsfällen nun etwas anzuschwärzen, was einer Million dient, ist einfach eine unmögliche Argumentation.

GR: Akzeptiert. Aber dennoch: bekommt sie nun je nach Variante etwas?

SL: In der Katalog-Variante bekommt sie nichts, weil sie ja keine sinnvolle Tätigkeit ausübt und auch nicht invalid oder sonstwie arbeitsunfähig ist. In der Anreiz-Variante würde sie ein GME bekommen, da sie allein in einem Haushalt lebt und über kein Einkommen verfügt. Dein Beispiel wirft aber zu Recht die Frage auf, ob die effektiv geleisteten Unterhaltszahlungen nicht auch ein anrechenbares Einkommen darstellen.

GR: Beispiel 2: Ein schwer Drogensüchtiger?

SL: In der Anreiz-Variante ja. Es gibt hier keine Anrechnung von fiktiven Einkommen. Man kann also nicht sagen: Eigentlich könnte er schon noch ein monatliches Einkommen von 500 Franken verdienen. Als wirklich schwer Drogensüchtiger wäre er wohl auch in der Katalogvariante GME-berechtigt. Er könnte dabei in die Kategorie der Arbeitsunfähigen sowohl aus medizinischen wie auch aus Arbeitsmarktgründen fallen. Viele dieser Leute haben oder hätten ja bereits heute einen Anspruch auf eine Invalidenrente und auf Ergänzungsleistungen. Bei der Katalog-Variante setzt dies eine Kontrolle und auch einen Antrag voraus. Bei gewissen Drogensüchtigen könnte dann fraglich sein, ob sie dies auch wollten.

GR: 3. Beispiel: Ein Student aus reichem Elternhaus, von zuhause

ausziehend, weil im Krach mit seinen Eltern, mit seiner Freundin, ebenfalls Studentin, eine Wohnung teilend, mit dem gemeinsamen Einkommen einfach das Allernötigste deckend.

SL: Hier wäre wohl vom heutigen Rechtsstand auszugehen. Der besagt, dass die Eltern für die Primärausbildung ihrer Kinder verantwortlich sind, auch wenn diese nicht im gleichen Haushalt wohnen. Also wäre abzuklären, zu wie hohen Zahlungen die Eltern verpflichtet werden könnten. Unterschritten diese Zahlungen die GME-Höhe, würde in beiden Varianten ein GME ausgerichtet, da Bildungstätigkeiten ja sicher im Katalog figurieren.

GR: 4. Beispiel: Eine verheiratete Frau, 2 Kinder im schulpflichtigen Alter, Mann Nettoeinkommen 42 000.–, sie selbst 8 Stunden pro Woche erwerbstätig und damit ein Einkommen von 8000 Franken netto erzielend, also ein Nettofamilieneinkommen von 50 000 Franken.

SL: Sowohl in der Anreiz- wie in der Katalogvariante sind sie anspruchsberechtigt. Bei einem 4-Personen-Haushalt, also mit dem Wert von 2.19 auf der Äquivalenzskala, würden sie ein GME erhalten, allerdings keinen sehr hohen Betrag. Hier stellt sich eher die Frage, ob man in der Katalogvariante von dieser Frau verlangen könnte, dass sie mehr als diese 8 Stunden erwerbsarbeiten müsste. Das hängt natürlich davon ab, wie im Katalog die Betreuung konkretisiert und quantifiziert wird. Da haben wir überhaupt noch nichts festgelegt. Aber um bloss einen Eindruck zu geben: es wäre möglich festzulegen, dass Betreuung von schulpflichtigen Kindern als Berechtigung zu einem vollem GME angerechnet würde, ebenso möglich wäre es festzulegen, dass ein hälftiger Erwerb erwartet werden kann, wenn das jüngste Kind meinetwegen das 12. Jahr vollendet hat. Solche und viele weitere Grenzziehungen sind noch zu diskutieren.

GR: Wie hoch schätzt du die Akzeptanz für ein GME?

SL: Im Bereich der Profis in der Sozialpolitik – wenigstens auf der linken Seite – scheint mir die Akzeptanz hoch, sonst nicht. Das GME ist ein neues Thema, das auch in den Kreisen von SP und Gewerkschaften nicht nur auf Begeisterung stossen wird.

GR: Aber wozu dann eure Arbeit?

SL: Es handelt sich immerhin um einen Parteitageauftrag, den wir erfüllten. Mittelfristig wird die Entwicklung sicher in diese Richtung gehen. Es wird also gut sein, sich bereits frühzeitig mit diesem Gedankengut auseinandergesetzt zu haben. Sich mit dem GME auseinanderzusetzen bedeutet auch, einen andern Blickwinkel zu entwickeln, in dem Arme, die im Diskurs über die traditionellen Sozialversicherungen einfach ausgeblendet wurden, nun plötzlich Platz haben, etwa alleiner-

ziehende Frauen, TieflohnpfängerInnen, aus der Statistik gefallene Langzeitarbeitslose usw. Für diese Gruppen eine Lobby aufzubauen, ist nötig.

GR: Würde bei Eurer GME-Konzeption die Fürsorge dahinfallen?

SL: Weitgehend würde sie dies bei der EL-Variante. Aber auch dann würde die Fürsorge nicht total hinfällig, weil es sicher immer wieder Leute gibt, die mit Geld nicht umgehen können oder die sehr grosse Sonderbelastungen haben. Sicher würde die Fürsorge sehr eingeschränkt.

GR: Würde das in der Schweiz entwickelte GME eine Sogwirkung auf das Ausland ausüben?

SL: Da stellt sich die Frage, wer in der Schweiz Wohnsitz nehmen kann. Da sind jene AusländerInnen, die einen Arbeitsplatz vorweisen können. Sonst erhalten sie ja gar keine Niederlassungsbewilligung. Was die AsylbewerberInnen angeht, da existiert diese Sogwirkung der Schweiz schon heute und würde durch ein GME wohl kaum virulent verstärkt.

GR: Zur Finanzierung: Ihr schlägt Steuern vor. Wäre das eine separate neue Steuer oder würden einfach die bisherigen Steuern erhöht?

SL: Wir sind vor allem gegen Lohnprozente, weil diese die Arbeit verteuern würden. Im Moment sehe ich nicht ein, warum wir die nötigen Finanzen nicht durch eine allgemeine Erhöhung der Steuern abschöpfen sollten. Aber auch dies wäre noch konkret auszudiskutieren.

GR: Die letzte Frage: Hast du in der Zeit, in der du dich intensiv mit der Konzeption des GME befasst hast, je einmal von direkt Betroffenen oder potentiell Betroffenen einen Hinweis darauf erhalten, dass ihr in die richtige Richtung zielt?

SL: Bei Leuten, die mir erzählten, dass sie irgendwann einmal die Fürsorge benötigten, habe ich nachgefragt, wie sie dies denn erlebt hätten. Die meisten von ihnen hatten dies als erniedrigend erlebt. Die gleichen Leute hätten aber keine Mühe, AHV zu beziehen. Ich schloss daraus, dass der Rechtsanspruch auf Leistungen von den Betroffenen sehr gewünscht wird.